



THEMEN

- ×Brief des Bgm
- ×Wahl NR
- ×Heizkostenzuschuss
- ×Ehrungen
- ×Informationen
- ×Sicherheit
- ×Bericht Ausschüsse
- ×LEADER
- ×NÖGKK
- ×Wohnen im WV
- ×Marterlweihe
- ×Veranstaltungen
- ×Jubiläen
- ×Geburten
- ×Ärztendienst
- ×Termine

IMPRESSUM

Verleger,
Eigentümer,
Herausgeber:

Gemeinde
Röhrenbach
3592 Röhrenbach
Greillenstein 4
gemeinde@greillen-
stein.gv.at
☎ 02989 8254

Für den Inhalt
verantwortlich:

Mag. Gernot
Hainzl, Bgm

Druck:
Eigendruck

Sehr geehrte Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!

Nach einem heißen Sommer sage Ihnen ein herzliches Grüß Gott. Auf den kommenden Seiten informieren wir Sie wieder gerne aus dem Gemeindeleben.

Wir haben einen Sommer mit vielen **Veranstaltungen** erlebt, die den guten Ruf unserer Gemeinde in ganz NÖ verbreitet haben. Vielen Dank für Ihre „zwergenhafte“ Unterstützung bei der **ORF NÖ Sommertour**. Die **GARTENLUST** im Schloss Greillenstein hat wieder gezeigt, welches Potential dieses historische Renaissancegebäude hat. Abgerundet wurde der veranstaltungsreiche Sommer von der „**Roten Nacht der Feuerwehren**“ mit einem fulminanten Feuerwerk. Danke an **BR Rupert Genner** für das gelungene Event.

Es steht die **Wahl zum Nationalrat am 15. Oktober 2017** an. Ich bitte Sie, Ihr **demokratisches Wahlrecht** zu nutzen. Ihre Stimme zählt! Die Gemeinde Röhrenbach hat sich immer durch eine hohe Wahlbeteiligung ausgezeichnet. Ich bedanke mich schon jetzt bei den freiwilligen **Wahlkommissionen** für ihren demokratischen Dienst für unsere Bevölkerung!



Vzbgm. Manfred Kopper, GGR Franz Genner, OV Franz Altermann, AL Karl Krippel, Bgm. Mag. Gernot Hainzl, GR Ernst Gabriel, GR Herbert Gallee, LAbg. Bgm. Jürgen Maier, GR Rene Genner, NR-Abg. Mag. Werner Groiss, GR Gerhard Jamy, Pater Josef und **LR DI Ludwig Schleritzko** (vorne Mitte)

Das **Hochwasserrückhaltebecken Feinfeld** ist fertiggestellt! Ein weiterer Beweis dafür, was wir gemeinsam bewegen können. **AKZEPTANZ** aus der Bevölkerung, **UNTERSTÜTZENDE PARTNER Land NÖ** und **Bund** durch eine 60%ige Förderung und die **FINANZKRAFT** der Gemeinde, die über € 100.000,- in dieses Projekt zum Schutz der Feinfelder Bevölkerung investiert hat, machen solche Projekte erfolgreich. Danke an alle Unterstützer! **LR DI Ludwig Schleritzko** war bei der Segnung durch Pater Josef anwesend und zollte unserer Gemeinde unserer gemeinsamen Arbeit große Wertschätzung.

Ich wünsche Ihnen im Namen des Gemeinderates und der Bediensteten der Gemeinde Röhrenbach eine schöne Herbstzeit und freue mich schon auf einen gemeinsamen vorweihnachtlichen Advent am 26. November im Schloss Greillenstein.

Herzliche Grüße
Mag. Gernot Hainzl
Bürgermeister



Mag. Gernot Hainzl

Wahl des Nationalrates am 15. Oktober 2017

Wer ist wahlberechtigt?

Österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger mit Hauptwohnsitz in Österreich, die spätestens am Wahltag (15.10.2017) 16 Jahre alt werden und in der Wählerevidenz einer österreichischen Gemeinde geführt werden. Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher, die spätestens am Wahltag 16 Jahr alt werden und in die Wählerevidenz einer österreichischen Gemeinde eingetragen sind.

Wahlkarten

Haben Sie am Wahltag nicht die Möglichkeit Ihr Wahllokal aufzusuchen, können Sie eine Wahlkarte im Gemeindeamt beantragen. Eine Begründung für eine Verhinderung das eigene Wahllokal aufzusuchen (z.B. Ortsabwesenheit), ist unerlässlich:

Wie kann eine Wahlkarte beantragt werden?

Persönlich in der Gemeinde (Lichtbildausweis)

Schriftlich, auch per E-Mail (eingescannter Lichtbildausweis, Angabe der Passnummer)

Bis wann kann eine Wahlkarte beantragt werden?

Die Ausstellung einer Wahlkarte kann bei der Gemeinde Röhrenbach schriftlich bis Mittwoch, 11. Oktober 2017 und mündlich bis Freitag, 13. Oktober 2017, 12:00 Uhr beantragt werden.

Wo und wann können Sie in Röhrenbach wählen?

Achtung: zur Stimmabgabe ist ein Nachweis der Identität mittels Reisepass, Personalausweis oder Führerschein verpflichtend.

Wahlsprenkel 1 (Röhrenbach und Greillenstein)

Wahllokal: Bauhof in Röhrenbach, Dorfstraße 23

Wahlzeit: 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Wahlsprenkel 2 (Winkl)

Wahllokal: Dorfgemeinschaftshaus in Winkl 41

Wahlzeit: 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Wahlsprenkel 3 (Feinfeld und Gobelsdorf)

Wahllokal: Feuerwehrhaus in Feinfeld 16

Wahlzeit: 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Wahlsprenkel 4 (Tautendorf und Germanns)

Wahllokal: Gemeinschaftshaus in Tautendorf 5

Wahlzeit: 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Wahlsprenkel 5 (Neubau)

Wahllokal: Gemeinderaum in Neubau

Wahlzeit: 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Bitte beachten Sie:

Wenn Sie eine Wahlkarte beantragt haben, dürfen Sie nur mehr mit Ihrer Wahlkarte Ihre Stimme abgeben, unabhängig davon, wo und auf welche Weise Sie wählen möchten.

Die als Briefwahl verwendete Wahlkarte muss spätestens am 15. Oktober 2017 bis 17:00 Uhr im Briefkasten bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde eingebracht werden bzw. kann bei jedem geöffnetem Wahllokal am Wahltag abgegeben werden.

Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden!

Bei Fragen zu Wahlangelegenheiten kontaktieren Sie uns unter 02989/8254

Bringen Sie bitte unbedingt einen Ausweis mit.

Die Wahlkommissionen sind verpflichtet, Ihre Identität festzustellen.

Heizkostenzuschuss

Die NÖ Landesregierung hat beschlossen, sozial bedürftigen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2017/2018 in der Höhe von € 135,-- zu gewähren. Der Heizkostenzuschuss ist beim zuständigen Gemeindeamt am Hauptwohnsitz der Betroffenen zu beantragen und zu prüfen. Zur eindeutigen Personenidentifikation ist die Sozialversicherungsnummer der AntragstellerIn erforderlich.

Die Auszahlung erfolgt direkt durch das Amt der NÖ Landesregierung.

Geförderter Personenkreis:

Den NÖ Heizkostenzuschuss können NÖ LandesbürgerInnen erhalten, die einen Aufwand für Heizkosten haben und deren monatliche Brutto-Einkünfte den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz gemäß § 293 ASVG nicht überschreiten.

Voraussetzungen:

Österreichische Staatsbürgerschaft

Österreichischen StaatsbürgerInnen sind gleichgestellt:

Staatsangehörige eines anderen EWR-Mitgliedstaates sowie deren Familienangehörige

Anerkannte Flüchtlinge nach der Genfer Konvention

Drittstaatsangehörige, wenn es sich um Familienangehörige von EWR-BürgerInnen im Sinne von Art. 24 in Verbindung mit Art. 2 der EU Richtlinie RL 2004/38/EG handelt

Hauptwohnsitz in NÖ

Monatliche Brutto-Einkünfte, die den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz gemäß § 93 ASVG nicht überschreiten

Einkommenshöchstgrenze (Brutto) für 2017:

Alleinstehend:	€ 889,84
Ehepaar, Lebensgefährten:	€ 1.334,17
für jedes weitere Kind:	€ 137,30
für jeden weiteren Erwachsene Person:	€ 444,33

Einkommenshöchstgrenze bei BezieherInnen von Leistungen nach dem Arbeitslosen- versicherungsgesetz oder von Kinderbetreuungsgeld etc. (Brutto) für 2017:

Alleinstehend:	€ 1.037,56
Ehepaar, Lebensgefährten:	€ 1.555,64
für jedes weitere Kind:	€ 160,07
für jeden weiteren Erwachsene Person:	€ 518,06

Von der Förderung ausgenommen sind:

Personen, die keinen eigenen Haushalt führen

Personen die die bedarfsorientierte Mindestsicherung beziehen

Personen, die keinen eigenen Heizaufwand haben, weil sie einen privatrechtlichen Anspruch auf Beheizung der Wohnung bzw. Beistellung von Brennmaterial besitzen (Ausgedinge, Pachtverträge, Deputate usw.) und diese Leistungen auch tatsächlich erhalten

Anträge

Der Antrag kann ab sofort bis spätestens 30. März 2018 samt den erforderlichen Nachweisen bei der Gemeinde, in der der Antragsteller den Hauptwohnsitz hat, gestellt werden.

Verlautbarung von Ehrungen

Im NÖ Ehrungsgesetz, LGBl. 0515 ist im § 5 folgendes festgehalten:

Das Land Niederösterreich und die Gemeinden sind berechtigt, Ehrungen selbst zu verlautbaren oder für eine Verlautbarung durch andere zu sorgen, sofern sich nicht die geehrten Personen dagegen ausgesprochen haben. Da in den nächsten Wochen die Listen mit den Daten der Ehrungen (ab 50. Geburtstag und Hochzeitsjubiläen (ab Silberner Hochzeit) wieder an diverse Printmedien versendet bzw. in den Gemeindenachrichten verlautbart werden, ersuchen wir um Mitteilung bis 1. Dezember 2017, wenn Ihren Ehrung nicht verlautbart werden soll.

Wasserzähler ablesen

Sehr geehrte Liegenschaftseigentümer!

Um die Abrechnung des Wasserverbrauchs ordnungsgemäß durchführen zu können, ersuchen wir Sie, den Zählerstand des Wassermessers abzulesen und beiliegenden Abschnitt ausgefüllt und unterschrieben bis spätestens

Freitag, 20. Oktober 2017

an die Gemeinde Röhrenbach per Mail an gemeinde@roehrenbach.gv.at zu übermitteln oder bei der Gemeinde Röhrenbach abzugeben bzw. in den schwarzen Briefkasten beim Gemeindeamt zu werfen.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Heckentag

Beim Niederösterreichischen Heckentag am **11. November 2017** haben Sie die Gelegenheit, garantiert heimische Sträucher und Bäume, sowie Obstbäume seltener regionaler Sorten zu günstigen Preisen und in bester Qualität zu erwerben. Die Sträucher und Bäume können per Fax (02952/4344-828) bzw. Post oder ganz einfach über das Internet im Heckenshop unter www.heckentag.at bestellt werden. Bestellungen müssen bis zum 18. Oktober eingelangt sein, damit sie berücksichtigt werden können. Die bestellten Pflanzen können am 11. November 2017 in der Zeit von 09:00 bis 14:00 Uhr an einem der 8 Abgabestandorte (Amstetten, Etzmannsdorf am Kamp, Merkengersch, Mödling, Pitten, Poysdorf, Pyhra bei St. Pölten und Tulln) abgeholt werden.

Erste anwältliche Auskunft - Termine

5. Dezember 2017 von 16.00 -17.00 Uhr

17. April 2018 von 16.00 Uhr-17.00 Uhr

und nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung

Dr. Engelbert Reis

Rechtsanwalt

3580 Horn, Florianigasse 5

Tel.: 02982/2340; Fax 02982/2340-9

mail: ra@reis.at

Kindergarteneinschreibung

Anmeldung für das Kindergartenjahr 2017/18 am

Donnerstag, der 14. Dezember 2017 von 13.00 bis 15.00 Uhr

im Kindergarten Röhrenbach, 3592 Greillenstein 4

Der Kindergarten ist telefonisch erreichbar unter 02989 8370.

Die 2,5-jährigen Kinder können nach Maßgabe der freien Plätze im Kindergarten aufgenommen werden.

Auch für diese Kinder gilt der oben angeführte Anmeldetermin.

Ebenso wenn Ihr Kind erst im Laufe des Kindergartenjahres 2018/19 beginnen soll, ist die Anmeldung zu diesem Termin unbedingt erforderlich.

Schweinehaltung

Meldung von Schweinehaltungen

Auf Grund des Auftretens von Afrikanischer Schweinepest bei Wildschweinen in Tschechien (80km entfernt von der österreichischen Grenze), wird erinnert, dass gemäß Tierkennzeichnung- und Registrierungsverordnung die Haltung von Schweinen dem Betreiber des Verbrauchergesundheitsinformationssystem (VIS) zu melden ist, damit die Haltung in dieser Datenbank registriert werden kann. Betreiber des VIS ist die Bundesanstalt Statistik Österreich. Wurde die Haltung von Schweinen im VIS noch nicht registriert, dann ist dies vom Tierhalter nachzuholen.

Wer ist meldepflichtig?

Die Tierhalter von Schweinen (auch von als Heimtieren gehaltenen Schweinen) müssen innerhalb von sieben Tagen ab Aufnahme der Haltung diese direkt beim Betreiber des VIS melden.

Was ist zu melden?

Es ist eine eventuell bereits vorhandene Betriebsnummer, die Daten zum Tierhalter (Adresse, die Rechtsform des Betriebes, persönliche Daten des Tierhalters, Kommunikationsdaten), sowie Daten zur Tierhaltung (insbesondere Datum der Aufnahme der Tierhaltung, Tieranzahl) zu melden.

Wie und wohin ist zu melden?

Die Meldung ist an die Bundesanstalt Statistik Österreich, Direktion Raumwirtschaft, VIS-Register postalisch (Adresse: Guglgasse 13, 1110 Wien) oder per E-Mail (vis@statistik.gv.at) oder per Fax (01 711287782) zu übermitteln.

Hinweis zu Freilandbetrieben

Freilandhaltungen von Schweinen müssen auf Antrag des Tierhalters gemäß Schweinegesundheitsverordnung von der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde genehmigt werden.

Nicht genehmigte Schweinefreilandhaltungen sind in Hollabrunn, Mistelbach, Gänserndorf, Korneuburg und in Gebieten nördlich der Donau der Bezirke Bruck/Leitha und Tulln seit 4. Juli 2017 verboten.

15. **NÖ** Tage
der offenen Ateliers

20 Jahre
kulturvernetzung
1996-2016

kv
NÖ

Sa 14. & So 15. Oktober 2017
Bildende Kunst & Kunsthandwerk in Niederösterreich

www.kulturvernetzung.at

KULTUR
NIEDERÖSTERREICH

Betrieb von Drohnen

Leitfaden für den Betrieb von unbemannten Luftfahrzeugen („Drohnen“)

Unbemannte Luftfahrzeuge, umgangssprachlich auch als „Drohnen“ bezeichnet, erfreuen sich immer größerer Beliebtheit. Dabei ist zu beachten, dass unbemannte Luftfahrzeuge der Klasse 1 gemäß § 24f Luftfahrtgesetz nur mit Bewilligung der Austro Control GmbH betrieben werden dürfen.

Als „Drohne“ ist das Gerät zu klassifizieren, wenn es gegen Entgelt/gewerblich oder nicht ausschließlich zum Zwecke des Fluges selbst (sondern zB für Foto-/Filmaufnahmen) betrieben wird.

Sobald also die Kamera am Gerät eingeschaltet ist und Fotos oder Videoaufnahmen angefertigt werden, ist eine Bewilligung gesetzlich vorgeschrieben. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Aufnahmen gewerblich oder privat erstellt werden oder ob die Aufnahmen an Dritte weitergegeben oder veröffentlicht werden.

Auch der Betrieb in einem Umkreis von mehr als 500 m ist bewilligungspflichtig. Zu beachten ist, dass zu jedem Zeitpunkt eine direkte Sichtverbindung (ohne technische Hilfsmittel) zum Piloten bestehen muss.

Der Betrieb mittels Videobrille („first person view“ – FPV) ist daher nur zulässig, wenn ein zusätzlicher Beobachter hinzugezogen wird, welcher in die Steuerung jederzeit eingreifen kann und als verantwortlicher Pilot gilt.

Informationen zur Bewilligung und zum Betrieb von unbemannten Luftfahrzeugen sind auf der Homepage der Austro Control im Menüpunkt „Luftfahrtbehörde“ unter „Unbemannte Luftfahrzeuge/Drohnen“ abrufbar. Hier findet sich auch den Lufttüchtigkeits- und Betriebstüchtigkeitshinweis Nr. 67, welcher die Voraussetzungen für die Erlangung einer Bewilligung festlegt. Dabei wird in erster Linie auf das Gefährdungspotential der beantragten Kategorie abgestellt, welche sich aus dem Gewicht des Gerätes und dem beabsichtigten Einsatzgebiet ergibt.

Die Antragstellung für den Betrieb von „Drohnen“ erfolgt mittels Antragsformular der Austro Control, in welchem auch alle dem Antrag beizulegenden Unterlagen angeführt sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Betrieb ohne Bewilligung gemäß § 169 Luftfahrtgesetz eine Verwaltungsübertretung darstellt, welche von der zuständigen Verwaltungsstrafbehörde mit Geldstrafen bis zu 22.000,- Euro geahndet werden kann.

Sicherheitsgemeinderäte GR Gabriel und GR Tatschl informieren



Zivildschutz in
ÖSTERREICH



BM.I
IN UNTEREINER LUTFT UNTEREINER PÖRTE UNTEREINER

Für Ihre Sicherheit

Zivildschutz-Probealarm

in ganz Österreich

am Samstag, 7. Oktober 2017, zwischen 12:00 und 12:45 Uhr

Österreich verfügt über ein Flächen deckendes Warn- und Alarmsystem. Mit mehr als 8.000 Sirenen kann die Bevölkerung im Katastrophenfall gewarnt und alarmiert werden.

Um Sie mit diesen Signalen vertraut zu machen und gleichzeitig die Funktion und Reichweite der Sirenen zu testen, wird einmal jährlich von der Bundeswarnzentrale im Bundesministerium für Inneres mit den Ämtern der Landesregierungen ein **österreichweiter Zivildschutz-Probealarm** durchgeführt.

Bedeutung der Signale

Sirenenprobe



15 Sekunden



Warnung



3 Minuten gleich bleibender Dauerton



Herannahende Gefahr!
Radio oder Fernseher (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) einschalten, Verhaltensmaßnahmen beachten.
Am 7. Oktober nur Probealarm!

Alarm



1 Minute auf- und abschwellender Heulton



Gefahr!
Schützende Bereiche bzw. Räumlichkeiten aufsuchen, über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) durchgegebene Verhaltensmaßnahmen befolgen.
Am 7. Oktober nur Probealarm!

Entwarnung



1 Minute gleich bleibender Dauerton



Ende der Gefahr!
Weitere Hinweise über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) beachten.
Am 7. Oktober nur Probealarm!

Achtung: Keine Notrufnummern blockieren!

Sicherheitsgemeinderäte GR Gabriel und GR Tatschl informieren



Im Schutz der Finsternis

Im Herbst setzt die Dämmerung schon zeitig ein. Während viele noch arbeiten, suchen sich Einbrecher am Abend im Schutz der Dunkelheit ihre Tatorte aus. Sie kommt jedes Jahr wieder, die Zeit der Dämmerungseinbrüche. Wie können Sie sich davor schützen?

Hier unsere Tipps:

- **Viel Licht – sowohl im Innen- als auch im Außenbereich.**
Beim Verlassen des Hauses oder der Wohnung in einem Zimmer das Licht eingeschaltet lassen; Bei längerer Abwesenheit Zeitschaltuhren verwenden und unterschiedliche Einschaltzeiten für die Abendstunden programmieren.
Im Außenbereich Bewegungsmelder und starke Beleuchtung anbringen, damit das Licht anzeigt, wenn sich jemand dem Haus nähert.
- **Bei längerer Abwesenheit einen Nachbarn ersuchen, die Post aus dem Briefkasten zu nehmen,** um das Haus oder die Wohnung bewohnt erscheinen zu lassen. Aus demselben Grund im Winter Schnee räumen oder räumen lassen.
- **Keine Leitern, Kisten oder andere Dinge, die dem Täter als Einstiegs- bzw. Einbruchshilfe dienen könnten, im Garten liegen lassen.** Außensteckdosen ab- oder wegschalten.
- **Lüften nur wenn man zu Hause ist, denn ein gekipptes Fenster ist ein offenes Fenster und ganz leicht zu überwinden** (trotz versperrbarer Fenstergriffe).
- Nehmen Sie vor der Anschaffung von mechanischen oder elektronischen Sicherungseinrichtungen die **kostenlose und objektive Beratung** durch die **Kriminalpolizeiliche Beratung** in Anspruch.
- **Zeigen Sie verdächtiges Verhalten in Ihrer Nachbarschaft unter der österreichweiten Rufnummer 059 133 an.** Sie können damit einen aktiven Beitrag zur Erhöhung der Sicherheit in Ihrer Region leisten.

.WISSEN SCHÜTZT

Ausschuss Bildung, Gesundheit, Jugend und Kultur

GGR Verena Hainzl berichtet



»EnergieReich!«



Zeit zum Durchatmen und Energieaufladen

*Wie kommt meine Energie zustande? Wie kann ich wieder mehr Energie bekommen?
Worin liegt das Geheimnis der Gegenwart und wie kann ich die Zeit ein wenig
anhalten?*

*Schritt für Schritt wird erörtert, was Sie persönlich brauchen, um wieder zu neuen
Kräften zu kommen. In dieser zweireihigen Themenwerkstatt (1. Termin:
Themenwerkstatt, 2. Termin: Themenwanderung) gehen Sie diesen Fragen nach und
Sie werden staunen, wie viel Power in Ihnen steckt!*

Freitag, 22. September 2017

Themenwerkstatt

19:30 Uhr, Taverne Greillenstein

Samstag, 7. Oktober 2017

Themenwanderung

14:30 Uhr, Gemeindeamt Brunn/Wild

Referentin: Mag.^a Denise Schlemmer

gesamter Kursbeitrag für beide Veranstaltungen: € 5,- / Person

Anmeldungen: bei Verena Hainzl (0664/3700899) oder Eva Kainrath (0664/2035520)

Wir freuen uns auf eine energiereiche Veranstaltungsreihe!

Nähere Informationen finden Sie unter: <https://www.noetutgut.at/>

Veranstalter: Gesunde Gemeinde Röhrenbach und Brunn/Wild, Verena Hainzl und Eva Kainrath

Ausschuss Bildung, Gesundheit, Jugend und Kultur

GGR Verena Hainzl berichtet



An alle Gemeindegewerinnen und -bürger!

Einladung

zur

5. Arbeitskreissitzung der Gesunden Gemeinde

Montag, 9. Oktober 2017

19:30 Uhr

Gemeindeamt Röhrenbach



Tagesordnung:

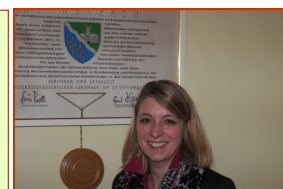
- Evaluierung der durchgeführten Veranstaltungen
 - Kräuterwanderung (23.4.2017)
 - Wander- und Radwandertag (1.5.2017)
 - Dorfspiele (10.6.2017)
 - EnergieReich
 - Yogakurs Volksschule
 - Power Workout
- Programmgestaltung 1. Halbjahr 2018
- Allfälliges

Ich freue mich auf Ihr Kommen!

Arbeitskreisleiterin Verena Hainzl
Bitte um kurze Anmeldung unter 0664/3700899.

Ausschuss Bildung, Gesundheit, Jugend und Kultur

GGR Verena Hainzl berichtet



„Leo und Gretel“

Pädagogisches Kindermusiktheater
zum Thema Ernährung

*Das Märchen „Hänsel und Gretel“ dient als Impuls für die neue Geschichte „Leo und Gretel“. Dabei geht es um die Themen **Essen**, **Nahrung** und **Versuchungen**.*

Kinder werden auch in die „große Welt“ geschickt – und sind dort täglich mit „Essen“ und „Trinken“ konfrontiert und beschäftigt.

Kinder begegnen Versuchungen auf ihren Wegen (Werbung, Fastfood, Süßigkeiten, ...).

Sonntag, 22. Oktober 2017

14:30 Uhr, Taverne Greillenstein

Dauer:	50 Minuten
Texte/Erzähler:	Paul Sieberer
Musik:	Chris Scheidl
Weitere Akteure:	Mari Schwarz, Magdalena Pöcksteiner
Grafiken:	Reinhold Prandl

Eintritt: freiwillige Spende

**Die Elternvereine des Kindergartens und der Volksschule Röhrenbach
sorgen für beste Verpflegung!**

Wir freuen uns auf eine tolle Veranstaltung!

Ausschuss Energie & Umwelt - GGR Franz Genner berichtet



Horner Gemeinden sind Vorreiter in Sachen Energieeffizienz

Gemäß NÖ Energieeffizienzgesetz führen die Gemeinden in Niederösterreich eine Energiebuchhaltung durch um ihre Energieverbräuche zu überwachen. 188 Gemeinden erfüllen die gesetzlichen Vorgaben beispielhaft und wurden für ihren Einsatz von LH-STV Dr. Stephan Pernkopf als Energiebuchhaltungs-Vorbildgemeinden ausgezeichnet. 6 Gemeinden kommen aus dem Bezirk Horn.

Eine regelmäßige Erhebung und Erfassung der Energieverbräuche bei den wichtigsten Gebäuden in monatlichen Intervallen zeichnen die Energiebuchhaltungs-Vorbildgemeinden aus. Diese Form der Energiebuchhaltung ist die Grundlage für einen qualitativ hochwertigen Jahres-Energie-Bericht, der konkrete Maßnahmen zur energetischen Verbesserung der Gebäude beinhaltet. LH-Stellvertreter Stephan Pernkopf empfing die engagierten Gemeinden im Rahmen des Energie- und Umwelt-Gemeinde-Tages im Landhaus in St. Pölten: „Wir haben in Niederösterreich nun 188 Energiebuchhaltungs-Vorbildgemeinden, das zeigt wie aktiv unsere Gemeinden sind und ich möchte jeder einzelnen Gemeinde dafür danken. Die Energiebuchhaltung ist ein wichtiger Schlüssel um Energieeinsparungspotenziale zu erkennen und Sanierungsmaßnahmen zielgerichtet zu planen.“

Energie- und Umweltagentur NÖ unterstützt Gemeinden bei Energiebuchhaltung

Die Energie- und Umweltagentur NÖ ist die erste Anlaufstelle der Gemeinden in Niederösterreich und unterstützt insbesondere die Energiebeauftragten bei der Ausführung ihrer Tätigkeiten. So wurden die Gemeinden bei der Erstellung der Gemeinde-Energie-Berichte begleitet und die Datenerfassung gemeinsam mit den Gemeinden optimiert. Den Energiebeauftragten kommt die wichtige Rolle der Erstellung eines Gemeinde-Energie-Berichts zu, weiß Dr. Herbert Greisberger, Geschäftsführer der Energie- und Umweltagentur zu berichten: „Sie interpretieren die Daten und geben der Gemeinde Handlungsempfehlungen. Die Energiebeauftragten sind sozusagen das Sprachrohr für Energieeffizienz und erneuerbare Energien in der Gemeinde“, so Dr. Herbert Greisberger, Geschäftsführer der Energie- und Umweltagentur NÖ.

Monatliche Energiedatenerfassung ist entscheidend

Durch den Vergleich von Monatswerten wird das Nutzerverhalten analysiert und technische Gebrechen werden sichtbar. Sogenannte „Energiefresser“ wie ein tropfender Wasserhahn oder falsch betriebene Heizungsanlagen werden dadurch erkannt und die Gemeinden können rascher darauf reagieren. Benchmarks erlauben es zudem Gebäude landesweit anonymisiert zu vergleichen. Somit können auch ineffiziente Gebäude und Anlagen auf den ersten Blick erkannt und Handlungen eingeleitet werden.

Weitere Informationen zum **NÖ Energieeffizienzgesetz** erhalten Sie am Gemeinde-Telefon der Energie- und Umweltagentur NÖ unter der Nummer 02742 22 14 44, auf www.umweltgemeinde.at und beim Servicetelefon der Energie- und Umweltagentur: 02742 219 19 oder per Mail unter michael.strasser@enu.at bzw. auf www.enu.at

Gruppenfoto: Energiebuchhaltungsvorbildgemeinden Horn

Foto (v.l.n.r.): Vize-Bgm. UGR Eduard Kranzl (Japons), **E&UGR Franz Genner (Röhrenbach)**, Bgm. Karl Braunsteiner (Japons), Bgm. Franz Göd (Sigmundsherberg), LH-Stv. Stephan Pernkopf, EGR Erich Engelbrecht (Japons), GfGR Matthias Pithan (Meiseldorf), EB Hermann Krippel (Sigmundsherberg), GF Herbert Greisberger (eNu)

Bildnachweis: NLK Burchhart



Ausschuss Energie & Umwelt - GGR Franz Genner berichtet



Fotos: Heinz Henninger, Helmut Eckler, Marcus Zahresnik, Nissan, Mercedes, Peugeot, Yannick Brossard, Citroën, eNu, Daimler, Hyundai, www.EVzoo.com

Marktübersicht der aktuellen E-Autos (BEV) in Österreich

Stand März 2017. Alle Angaben lt. Hersteller mit NEFZ-Werte. Zusätzlich menschl. Abkürzung, Abkürzung ist nicht möglich.

Renault Zoé



Reichweite:	240/403 km
Leistung:	68 kW
Preis:	ab 22.190 €*

BMW i3



Reichweite:	190/300 km
Leistung:	125 kW
Preis:	ab 36.200 €

VW e-up!



Reichweite:	160 km
Leistung:	60 kW
Preis:	ab 26.990 €

Tesla Model S



Reichweite:	408-632 km
Leistung:	235-450 kW
Preis:	ab 86.500 €

Tesla Model X



Reichweite:	417-565 km
Leistung:	245-568 kW
Preis:	ab 107.500 €

Nissan Leaf



Reichweite:	199/250 km
Leistung:	80 kW
Preis:	ab 22.907 €*

smart fortwo + fortwo cabrio + fortwo electric drive



Reichweite:	160 km
Leistung:	60 kW
Preis:	L.A.

VW e-Golf



Reichweite:	300 km
Leistung:	100 kW
Preis:	ab 37.990 €

Nissan e-NV200



Reichweite:	167 km
Leistung:	80 kW
Preis:	ab 25.293 €*

Mercedes B 250e



Reichweite:	200 km
Leistung:	132 kW
Preis:	ab 39.800 €

Hyundai IONIQ Electric



Reichweite:	280 km
Leistung:	88 kW
Preis:	ab 32.190 €

Audi e-tron quattro



Reichweite:	150 km
Leistung:	49 kW
Preis:	ab 29.990 €

*beigleiche Citroën C-ZERO und Peugeot iOn (beide ab 21.990 €)

KIA Soul EV



Reichweite:	212 km
Leistung:	81 kW
Preis:	ab 32.290 €

Renault Kangoo ZE



Reichweite:	170 km
Leistung:	44 kW
Preis:	ab 24.576 €*

Citroën Berlingo



Reichweite:	170 km
Leistung:	49 kW
Preis:	ab 33.300 €

Renault Twizy



Reichweite:	90 km
Leistung:	13 kW
Preis:	ab 7.880 €*

MEHR INFOS

Überblick über alle aktuellen E-Fahrzeuge auf:

www.dea.mtc.at/elektrofahrzeuge

und:

www.e-mobil-moe.at

Ausschuss Energie & Umwelt - GGR Franz Genner berichtet



Eine Umweltförderung des BMLFUW – managed by Kommunalkredit Public Consulting



Informationsblatt

Förderungsaktion für Elektro-Leichtfahrzeuge, Elektro-Kleinbusse und leichte Elektro-Nutzfahrzeuge für Betriebe



Gefördert wird die Anschaffung von **Elektro-Leichtfahrzeugen, Elektro-Kleinbussen sowie leichten Elektro-Nutzfahrzeugen**, die ausschließlich mit Strom aus erneuerbaren Energieträgern betrieben werden.

Einreichen können alle Betriebe, sonstige unternehmerisch tätige Organisationen, Vereine, konfessionelle Einrichtungen und **öffentliche Gebietskörperschaften. Einreichungen sind bis 31.12.2018 möglich**

Die Förderung beträgt, in Abhängigkeit der Fahrzeugklasse, **bis zu 20.000 Euro pro Fahrzeug**, wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss ausbezahlt und ist mit 30% der Anschaffungskosten begrenzt.

Was wird gefördert?

- Die Anschaffung von neuen **Fahrzeugen mit reinem Elektroantrieb**: Dazu gehören E-Leichtfahrzeuge (Klassen L2e, L5e, L6e und L7e), E-Kleinbusse (Klasse M2) sowie **leichte E-Nutzfahrzeuge (Klasse N1 mit mehr als 2,5 Tonnen und kleiner gleich 3,5 Tonnen höchstzulässigem Gesamtgewicht)**. Informationen zur Fahrzeugklasse finden Sie auf der Zulassungsbescheinigung der beantragten Fahrzeuge.
- Die Fahrzeuge müssen mit **Strom aus erneuerbaren Energieträgern** betrieben werden. Eine Erklärung zu den Nachweismöglichkeiten finden Sie im Kasten „Bestätigung über den Bezug von Strom aus ausschließlich erneuerbaren Energieträgern“ auf Seite 3.
- Die Förderung von **geleasten Fahrzeugen** ist zulässig. In diesen Fällen ist die Leistung einer Depotzahlung bzw. einer Vorauszahlung von mindestens der zur erwartenden Förderhöhe (brutto) vor der Antragstellung erforderlich.
- Gebrauchte Fahrzeuge werden nicht gefördert.

Wie hoch ist die Förderung

Die Berechnung der Förderung erfolgt in Form einer Pauschale in Abhängigkeit des Fahrzeugtyps.

Fahrzeugklasse	Förderung pro Fahrzeug
Elektro-Leichtfahrzeuge (L2e, L5e, L6e, L7e)	1.000 Euro
Leichte Elektro-Nutzfahrzeuge (N1) >2,5 Tonnen und ≤ 3,5 Tonnen höchstzulässigem Gesamtgewicht	20.000 Euro
Elektro-Kleinbusse (M2) mehr als 9 zugelassene Personen inkl. Fahrer und ≤ 5 Tonnen höchstzulässigem Gesamtgewicht	20.000 Euro

Die Förderung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss ausbezahlt und ist mit 30% der Anschaffungskosten begrenzt.

Was ist bei der Einreichung zu beachten?

- Die Antragstellung für die Förderung kann erst nach dem Kauf und der Zulassung der Fahrzeuge durch den **Fahrzeughalter** erfolgen. Das Rechnungsdatum für die angeschafften Fahrzeuge muss nach dem 01.01.2017 liegen und darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht mehr als sechs Monate zurückliegen.
- Die Antragstellung inkl. aller Endabrechnungsunterlagen (siehe unten) erfolgt ausschließlich online unter www.umweltfoerderung.at/enutz_eleicht. Die Fahrzeuge müssen zu diesem Zeitpunkt übernommen, bezahlt und zugelassen sein.

Ausschuss Energie & Umwelt - GGR Franz Genner berichtet



Eine Umweltförderung des BMLFUW – managed by Kommunalkredit Public Consulting



- Im Falle einer Contracting- oder Leasingfinanzierung, ist der entsprechende Vertrag vorzulegen und ein Nachweis über bereits bezahlte Raten, zumindest in der Höhe der zu erwartenden Förderung zu erbringen. Bei leasingfinanzierten Fahrzeugen ist das Datum der Rechnung für die Depotzahlung bzw. Vorauszahlungen ausschlaggebend.

Die nachfolgende Checkliste gibt Ihnen einen Überblick über die für die Antragstellung notwendigen Unterlagen. Beachten Sie, dass Sie die Unterlagen in elektronischer Form (z.B. eingescannt als PDF) für den Online-Antrag brauchen. Formularvorlagen finden Sie unter www.umweltfoerderung.at/enutz_eleicht

Checkliste

Unterfertigtes Formular zur Förderungsabrechnung (Zur Bestätigung der Förderungsbestimmungen auch zu übermitteln, wenn Sie nur über eine Rechnung verfügen.)	✓
Rechnungskopien für die Anschaffungskosten der Fahrzeuge	✓
Im Falle einer Leasingfinanzierung : Leasingvertrag mit vereinbarter Depotzahlung oder Vorauszahlung bzw. Nachweis über die bereits bezahlten Raten in der Höhe der angestrebten Förderung	✓
Zulassungsbescheinigungen aller eingereichten Fahrzeuge	✓
Bestätigung über den Einsatz von Strom aus ausschließlich erneuerbaren Energieträgern (Die zulässigen Möglichkeiten zum Nachweis sind unten beschrieben)	✓

Bestätigung über den Bezug von Strom aus ausschließlich erneuerbaren Energieträgern:

Für jenen Standort, an dem das Fahrzeug hauptsächlich geladen wird, ist der Nachweis über den Bezug von Strom aus ausschließlich erneuerbaren Energieträgern auf eine der folgenden Arten zu erbringen.

- Wird der Strom aus erneuerbaren Energieträgern zugekauft:
 - Stromliefervertrag mit einem der Energieversorger, die taxativ im jeweils aktuellsten [Stromkennzeichnungsbericht](#) der e-control (Tabelle „Stromkennzeichnungen der evaluierten Lieferanten im Vergleich“) als „Grünstromanbieter“ angeführt werden oder
 - Formular **„Bezug Erneuerbarer Energieträger“** und Bestätigung des Energieversorgungsunternehmens, oder
 - Vertrag über die Ladeberechtigung, sofern Ladungen hauptsächlich an öffentlich zugänglichen Ladestellen erfolgen
- Wird der Strom hauptsächlich aus einer eigenen stromproduzierenden Anlage (PV-Anlage, Windkraftanlage) bezogen, ist ein geeigneter Nachweis (Rechnung der Anlage) vorzulegen. Mit dieser Anlage muss der Jahresbedarf des Elektro-Fahrzeuges abgedeckt werden können.

Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Prüfung Ihrer Antragsunterlagen durch die KPC und Genehmigung durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft. Die Auszahlung der Förderung erfolgt üblicherweise innerhalb von acht Wochen nach dem Einlangen Ihrer vollständigen Antragsunterlagen bei der KPC.

Ausschuss Energie & Umwelt - GGR Franz Genner berichtet



Eine Umweltförderung des BMLFUW – managed by Kommunalkredit Public Consulting



Weitere Förderungsbestimmungen

- Zur Einhaltung der Publizitätsmaßnahmen ist auf geförderten Fahrzeugen ein Aufkleber des Förderungsprogramms anzubringen. Diesen Aufkleber erhalten Sie mit dem Auszahlungsbrief zu Ihrem Förderungsantrag. Weiterführende Informationen dazu finden Sie im Infoblatt "Endabrechnung" www.umweltfoerderung.at/uploads/_infoblatt_endabrechnung.pdf

- Die Förderung wird als De-Minimis Beihilfe ausbezahlt

„DE-MINIMIS“-FÖRDERUNGEN unterliegen einer vereinfachten Förderungsberechnung. Ein Betrieb kann „De-minimis“-Förderungen im Gesamtausmaß von 200.000 Euro innerhalb von drei Steuerjahren erhalten. Für Unternehmen aus dem Sektor des Straßengütertransportverkehrs gilt die Grenze von 100.000 Euro. Die Höhe der bisher erhaltenen „De-minimis“-Förderungen wird im Online-Antrag abgefragt. Weitere Informationen über „De-minimis“ finden Sie unter www.umweltfoerderung.at/detailinfo.

- Unterliegt der Antragsteller den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes, so sind diese einzuhalten.
- Bitte beachten Sie, dass Maßnahmen, die im Sinne des Bundesgesetzes über die Steigerung der Energieeffizienz bei Unternehmen dem Bund (Bundes-Energieeffizienzgesetz – EEEffG) als Endenergieverbrauchseinsparungen gemäß §5(1)17 anrechenbar sind und im Zusammenhang mit dem zu fördernden/geförderten Vorhaben stehen, zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme angerechnet werden müssen. Eine Anrechnung durch Dritte, insbesondere durch Übertragung zum Zwecke der Anrechnung auf Individualverpflichtungen gemäß §10 EEEffG, ist auch anteilig ausgeschlossen.

Gibt es weitere Förderungsmöglichkeiten?

Die Kombination einer Umweltförderung mit Landesförderungen ist möglich. Nähere Informationen erhalten Sie gegebenenfalls bei den zuständigen Landesförderungsstellen.

Die Kommunalkredit Public Consulting GmbH übernimmt im Auftrage einiger Bundesländer die Abwicklung ihrer Landesförderungen. In diesen Fällen überprüfen wir im Zuge der Antragstellung, ob ihr Projekt durch eine zusätzliche Landesförderung unterstützt werden kann. Informationen zu den Förderungsprogrammen der Bundesländer finden Sie auf der Homepage www.umweltfoerderung.at/landesfoerderungen.

Antragstellung und Kontakt

→ Zum Online-Antrag: www.umweltfoerderung.at/enutz_eleicht

Die Mitarbeiter/innen der KPC stehen Ihnen gerne beratend zur Seite und informieren Sie auch über weitere Förderungsmöglichkeiten des Bundes und der Länder:

Serviceteam Elektro-Fahrzeuge: DW 747

Kommunalkredit Public Consulting GmbH
Türkenstraße 9 | 1092 Wien

Tel.: +43 (0) 1/31 6 31-DW | Fax: DW 104
E-Mail: umwelt@kommunalkredit.at

www.publicconsulting.at | www.umweltfoerderung.at



Ausschuss Energie & Umwelt - GGR Franz Genner berichtet



Der schnelle Weg zu Ihrer Förderung

Es ist unser Ziel, den Förderungsablauf für Sie so einfach und unbürokratisch wie möglich zu gestalten. Nachfolgende Darstellung zeigt den Weg Ihrer Förderung – vom Antrag bis zur Auszahlung:



= IHRE MITARBEIT IST GEFRAGT



Von der Antragsstellung bis zur Auszahlung

Mit dem Online-Service der KPC auf www.meinefoerderung.at haben Sie jederzeit Einblick in den aktuellen Status Ihres Förderungsantrages und die Möglichkeit komfortabel und rasch Dokumente an uns zu übermitteln.

Ausschuss Energie & Umwelt - GGR Franz Genner berichtet



GUTSCHEIN

für eine kostenlose Energieberatung

Anmeldung unter 02742 22 144 oder
office@energieberatung-noe.at

Weitere Infos unter
www.energieberatung-noe.at

ENERGIE
BERATUNG
NIEDERÖSTERREICH

© 02742-22144



Foto: contrastwerkstatt - fotolia.com

Kostenlose Energieberatung bei Neubau, Sanierung und zu Heizungsfragen

Die Energieberatung NÖ bietet Privatpersonen in Niederösterreich eine umfassende und firmenunabhängige Beratung an.

Gutschein für eine Vor-Ort-Beratung

Übergeben von der Gemeinde:

an Vor-/Nachname:

Anschrift:

Unterschrift:

Die Beratungskosten und die Wegkostenpauschale übernimmt das Land NÖ.

Stempel Gemeinde

ENERGIE- UND
UMWELTAGENTUR
NIEDERÖSTERREICH

enu
NIEDERÖSTERREICH

Eine Initiative des Landes NÖ,
koordiniert von der Energie- und
Umweltagentur NÖ.

ENERGIE
BERATUNG
NIEDERÖSTERREICH

© 02742-22144

Blut spenden im Bezirk Horn

Termine 2018 - Bezirk Horn gesamt

W/T	Datum	Ort	T/g	Standort	von	bis	von	bis
SO	07.01.2018	Innritze	Team	Mehrwegkaserl	09:30	11:30	12:30	14:00
SO	25.01.2018	Gers/Kamp	Team	USG Eggenburg			12:30	15:30
DI	05.02.2018	Old Markt Horn	Bus	Bus beim Eingang	09:00	11:00	12:00	17:00
SO	19.02.2018	Gers/Kamp	Team	Rottaustraus	09:30	11:00	12:00	15:00
SO	25.02.2018	Langau	Team	Feuerwehrhaus	09:00	11:30	12:30	14:00
SO	04.03.2018	Japons	Team	Reitsaal	09:30	11:00		
FR	09.03.2018	Grum auf Wild	Team	Feuerwehrhaus			12:30	15:30
SO	11.03.2018	Eggenburg	Team	Landesberufsschule	09:00	11:00	12:00	15:00
FR	06.04.2018	XXXLutz Horn	Bus	Bus beim XXXLutz	10:00	12:00	14:00	16:00
SO	15.04.2018	Gers/Kamp	Team	Primus Gröschel	09:30	11:00	12:00	15:00
SO	19.04.2018	Gers/Kamp	Team	USG Eggenburg			12:30	15:30
SA	24.04.2018	Eggenburg	Team	NÖ Mitternachts-Kindergarten			14:30	17:30
SO	06.05.2018	Pernegg	Team	Volksschule, Turnsaal	09:00	11:00		
FR	01.06.2018	Horn	Team	Stadthausplatz, Eingang			12:00	17:00
SO	03.06.2018	Gers/Kamp	Team	Rottaustraus	09:30	11:00	12:00	15:00
SO	10.06.2018	Innritze	Team	Mehrwegkaserl	09:30	11:00		
SO	14.06.2018	Waltersfeld	Team	Feuerwehrhaus			12:00	16:30
FR	27.07.2018	Horn	Team	Stadthausplatz, Eingang			12:00	17:00
SO	29.07.2018	Eggenburg	Team	Landesberufsschule	09:00	11:00	12:00	15:00
SO	05.08.2018	Reinheim	Team	Feuerwehrhaus	09:30	11:00	12:00	15:00
SA	11.08.2018	Gers/Kamp	Team	Rottaustraus	09:30	11:00	12:00	15:00
SO	19.08.2018	Gers/Kamp	Team	Feuerwehrhaus, im Rahmen der Reinheitsprüfung beim Tag der offenen Tür	09:30	11:00	12:00	15:00
SO	20.08.2018	Gers/Kamp	Team	USG Eggenburg			12:30	15:30
FR	24.08.2018	Klein Weiskirchen	Team	Gemeindeamt - Turnsaal			15:00	19:30
SA	25.08.2018	Horn	Team	Reitsaal, 2. Stock	10:00	12:00	12:00	15:00
SA	23.10.2018	Gers/Kamp	Team	Rottaustraus	09:30	11:00	12:00	15:00
SO	21.10.2018	Langau	Team	Feuerwehrhaus	09:00	11:30	12:30	14:00
SO	04.11.2018	Innritze	Team	Mehrwegkaserl	09:30	11:00	12:00	15:00
SO	25.11.2018	Eggenburg	Team	Landesberufsschule	09:00	11:00	12:00	15:00
SA	01.12.2018	Horn	Team	Reitsaal, 2. Stock	10:00	12:00	12:00	15:00
SO	09.12.2018	Gers/Kamp	Team	Rottaustraus	09:30	11:00	12:00	15:00
DI	11.12.2018	Eggenburg	Team	USG Eggenburg			12:30	15:30
FR	29.12.2018	Waltersfeld	Team	Feuerwehrhaus			15:30	20:00
Änderungen vorbehalten! weitere Infos: www.blut.at Stand September 2017								

LEADER Region Kamptal



Verein LEADER-Region Kamptal

Rathausstraße 2/18, 3550 Langenlois

Tel. 0664-391 57 51

office@leader-kamptal.at

www.leader-kamptal.at

ZVR: 489086365



Langenlois, August 2017

LEADER Kamptal: Kleinprojekte einreichen – 70% Förderung erhalten

Denken Sie schon länger über die Umsetzung einer Idee nach, für die Sie finanzielle und beratungsspezifische Unterstützung brauchen? Steht hinter der Idee eine Gruppe von Personen, die sich auch an der Umsetzung beteiligt? JA?? Dann könnte ein **LEADER gefördertes Kleinprojekt** eine gute Möglichkeit sein Ihre Idee zu verwirklichen.

LEADER ist eine **Förderinitiative** der Europäischen Union, um ländliche Regionen in Ihrer Entwicklung zu unterstützen. LEADER **unterstützt Aktivitäten, Projekte** und Kooperationen – zum einen durch fachspezifische **kostenlose Beratungen** durch das Leader-Management und zum anderen durch **Fördergelder von EU, Bund und Land**.

Seit kurzem gibt es eine **neue vereinfachte Fördermöglichkeit für „Kleinprojekte“** mit **Kosten von max. € 5.700,-**. Die Förderhöhe beträgt 70%.

Projektthemen:

- Biodiversität und Naturschutz ausbauen
- Brauchtum pflegen
- Barrieren abbauen
- Neue Formen des Zusammenlebens schaffen
- Alternative Mobilitätslösungen & erneuerbare Energiequellen erschließen
- Lebensbegleitendes Lernen unterstützen

Beispiele für Kleinprojekte

- Erhaltung von Trockenrasen / Naturflächen
- DVD: Geschichtliche oder naturkundliche Dokumentation
- Gestaltung einer Wand mit Schulkindern zu einem aktuellem Thema
- Jugendliche planen „ihren“ öffentlichen Raum + setzen ggf. um
- Generationenübergreifende Aktivitäten
- Müllfrei: Sensibilisierung zur Eindämmung des Haushaltsmülls
- Koordination des Ehrenamts / Nachbarschaftshilfe

Mehr unter: www.leader-kamptal.at – Service – Aktuelles

Foto: Leader Region Kamptal

Titel: Lassen Sie sich beraten

Verein LEADER-Region Kamptal
Rathausstraße 2/18, 3550 Langenlois
Frau Danja Mlinaritsch
Tel. 0664/3915751
eMail: office@leader-kamptal.at

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LAND UND EUROPÄISCHER UNION



LE 14-20



LEADER Region Kämtal



Projekt von der
Europäischen Union
kofinanziert

Verein LEADER-Region Kämtal

Rathausstraße 2/18, 3550 Langenlois

Tel. 0664-391 57 51
office@leader-kaemtal.at

www.leader-kaemtal.at

ZVR: 489086365



Fruchtbare Termine von Netzwerkpartnern

Veranstaltungen Ökokreis

3532 Ottenstein 3

Informationen zu den Veranstaltungen: www.oekokreis.org



24. September 2017 von 9 – 17 Uhr: Tag der offenen Tür

Schaugärten und Hofladen haben geöffnet. Zusätzlich: Wanderausstellung unter dem Titel: „Das Land, das wir uns nehmen“.

7. Oktober 2017 von 9 – 13 Uhr: Obstbaumverkauf

Verkauf von alten Obstbaumsorten mit fachkundiger Beratung am Ökocampus.

21. Oktober 2017 von 13 – 17 Uhr: Wildobstwanderung mit Verarbeitung

Referentin: Sabine Schenk (Kräuterpädagogin, Ausbilderin)

Bei der 2,5 stündigen Wanderung werden Impulse und Anregungen zur Anwendung und Verarbeitung von Wildobst gesetzt. Anschließend werden die gesammelten Wildfrüchte gemeinsam zu kleinen Köstlichkeiten verarbeitet.

* * * * *

Veranstaltungen Arche Noah,

3553 Schiltern, Obere Straße 40

Informationen zu den Veranstaltungen: www.arche-noah.at



ARCHE NOAH

9. Sep. und 11. Nov. 2017 von 9 – 17 Uhr: Einführung in die Pomologie – Obstsortenbestimmung

Gasthof Mostlandhof, Schauboden 4, 3251 Purgstall

Die TeilnehmerInnen lernen Obstsorten (Apfel und Birne) aus Streuobstbeständen zu beschreiben, einzuordnen und die Bestimmungsliteratur zielgerichtet zu verwenden.

22. September 2017 von 9 – 17 Uhr: Seminar: Wildobst, Exoten und Obstartitäten Wagramhalle und Alchemistengarten, 3470 Kirchberg am Wagram

In diesem Seminar wird eine Auswahl an essbarem Wildobst, Exoten und Obstartitäten vorgestellt und deren Anbau, Bodenansprüche, Düngung sowie Bewässerung besprochen. Bei einer Führung durch den Alchemistengarten gibt es die Möglichkeit, frisch von den Bäumen geerntetes Obst zu verkosten.

Interessante Links:

Kaufen und verkaufen: www.schachern.at

Sortenreinen Apfelsaft pressen: www.wildfrucht.at

Waldviertler Kriecherl: www.kriecherl.at

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LAND UND EUROPÄISCHER UNION



LE 14-20



Europäischer
Landwirtschaftsfonds
zur Entwicklung des
ländlichen Raums
Hier werden die Projekte
des LEADER-Programms
gefördert



NÖGKK berichtet

Faszientraining für mehr Beweglichkeit

11. Oktober 2017, 16:30 bzw. 18:30 Uhr

Kunsthaut Horn

3580 Horn, Wiener Straße 2



Workshop mit Trainer Gerhard Laister

- » Verspannungen lösen mit Ball und Faszienrolle
- » Geschmeidigkeit und Elastizität der Faszien erhöhen
- » Körperliche Leistungsfähigkeit steigern

Kurs für mehr Wohlbefinden: Beginn 16:30 Uhr

Kurs für Sportliche: Beginn 18:30 Uhr

Bitte in Turnbekleidung kommen!

Eintritt frei!

Anmeldung erforderlich unter Tel.: 050 899-0854 oder unter horn@noegkk.at



Rauchfrei in 5 Wochen

07. November 2017, 18:00 Uhr

NÖGKK Service-Center Horn

3580 Horn, St. Weykerstorffer-Gasse 3



Info- und Auftaktveranstaltung am 07. November 2017, 18:00 Uhr

- » Gruppenentwöhnung mit 5 Einheiten zu je 1 Std. 45 Min. jeweils Dienstag (Beginn des Kurses: 14. November 2017)
- » Kostenbeitrag: € 25 pro Teilnehmer/in
- » Teilnahme für BVA-, NÖGKK-, SVA- und SVB-Versicherte!
- » Achtung: ab 18 Jahren, begrenzte Teilnehmeranzahl

Anmeldung unbedingt erforderlich unter Tel.: 050 899-0854 oder unter horn@noegkk.at

Schlank mit der NÖGKK

NÖGKK Service-Center Horn

3580 Horn, Stephan-Weykerstorffer-Gasse 3



Das langfristige Abnehmprogramm unterstützt Sie bei der Umstellung Ihrer Ernährungsgewohnheiten

- » Programmstart: 05. und 12. Oktober 2017
- » Programmdauer: 9-10 Monate, 12 Termine
- » Kostenbeitrag: 54,00 €
- » Voraussetzungen für die Teilnahme:
Versicherung bei der NÖGKK, BMI > 27, ab 18 Jahren

Begrenzte Teilnehmerzahl!

Anmeldung erforderlich unter Tel.: 050 899-0854

NÖGKK
NÖ Gebietskrankenkasse
Wir versorgen Sie!

NÖGKK
NÖ Gebietskrankenkasse
Wir versorgen Sie!

Wohnen im Waldviertel

Eine Region, in der wir gut und gerne leben.

Gute Stimmung unter den Waldviertel-Botschafterinnen und Botschaftern

Am Donnerstag, den 14. September 2017, veranstaltete der Verein Interkomm in der Stadthalle in Schrems das dritte "Wohnen im Waldviertel"-Botschaftertreffen.

Das Interesse an der Initiative „Wohnen im Waldviertel“ ist ungebrochen.

200 Gäste nahmen die Gelegenheit wahr, um aktuelle **Waldviertel-Infos** zu bekommen und gleichzeitig **interessante Kontakte** zu nutzen. Die Einladung richtete sich an Regionsvertreter und Waldviertel-Interessierte. Auch die Landesräte DI Ludwig Schleritzko und Ing. Maurice Androsch waren mit dabei.

Im Laufe des Abends wurden Entwicklungen, Veränderungen und Trends beleuchtet, die für das Waldviertel relevant sind, wie z.B. Bevölkerungsentwicklung, veränderte Wohnbedürfnisse, Mobilität der Zukunft und Perspektiven am Arbeitsmarkt.

Die **35.500 Zuzüge** in die Region **zwischen 2010 und 2016** zeigen, dass das Waldviertel zu einem interessanten Lebensraum geworden ist.

Außerdem wurden Menschen und Organisationen vor den Vorhang geholt, die sich für den Wohnstandort Waldviertel einsetzen. Die Interviewgäste berichteten über aktuelle Projekte wie z.B. mobility.lab.Waldviertel, Waldviertler Jobmesse, Tat.Ort Jugend, ZentrumsEntwicklung oder "Junges Wohnen". Die **Bedeutung der Zusammenarbeit** und des „Dranbleibens“ in der Regionalentwicklung wurde immer wieder betont.

Ein weiterer Programmpunkt war das Impulsreferat von Dr. Georg Wögerbauer, der sich vor 33 Jahren dazu entschieden hat mit seiner Familie ins Waldviertel zu ziehen. Titel: **"Lebensraum Waldviertel - Ressourcen sehen und nutzen!"**

Im Anschluss wurden die Gäste zum Erfahrungsaustausch eingeladen. Als nützliches Geschenk erhielten alle Teilnehmer einen USB-Stick in Holzoptik mit Infos zum Waldviertel.

Beim nächsten Mal mit dabei!?

Einfach Waldviertel-Botschafter.in werden, informiert bleiben und dazu gehören!

Kostenlose Anmeldung unter www.wohnen-im-waldviertel.at/botschafter



Großes Interesse beim Botschaftertreffen 2017 in der Stadthalle in Schrems

**Wohnen
im Waldviertel**



Wo das Leben neu beginnt.

Segnung des renovierten Enzinger-Marterls



Die Gemeinde Röhrenbach bedankt sich ganz herzlich bei
Herrn Josef Aigner und **Herrn Karl Aigner**
 für die tolle Unterstützung bei der Sanierung dieses Kulturdenkmals und
140 geleisteten Arbeitsstunden.

Danke an **Pater Josef** für die Segnung des Marterls und bei allen Teilnehmern an der Feldsegnung.
 Im Anschluss fand eine Messe in der Kapelle Tautendorf mit einem gemütlichen Beisammensein bei
 einer Jause statt.





ORF NÖ

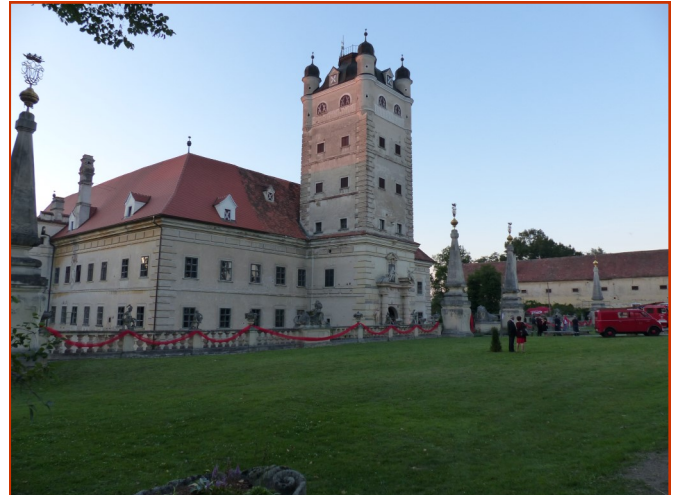
SOMMER TOUR

2. AUGUST 2017

Die ORF NÖ-SOMMERTOUR

Two young children, a girl and a boy, are standing outdoors on a paved surface. They are both wearing red pointed hats and holding brooms. The girl is wearing a yellow shirt with a Minnie Mouse graphic and pink shorts. The boy is wearing a yellow shirt with "SWEET SUMMER" text and pink shorts.

Four adults, two men and two women, are standing outdoors. They are all wearing red pointed hats. Two of the men are holding cameras, and one woman is holding a smartphone. They appear to be posing for a photo.



Ehrenschatz

BHM Dr. Wolfgang Brandstätter

LR-Stv. Dr. Stephan Pernkopf

LR DI Ludwig Scherzko

Nr. Mag. Werner Grob

LR-Stv. Bgm. Jürgen Meier

BH Mag. Johannes Kranner

Bgm. DI Martin Reichenmiller

Bgm. Ing. Martin Goll

Bgm. Wolfgang Schöner

Bgm. Mag. Gernot Haidl

BRDIT Christen Angerer

**ROTE
NACHT
DER
FEUERWEHR**

Castello a Colori

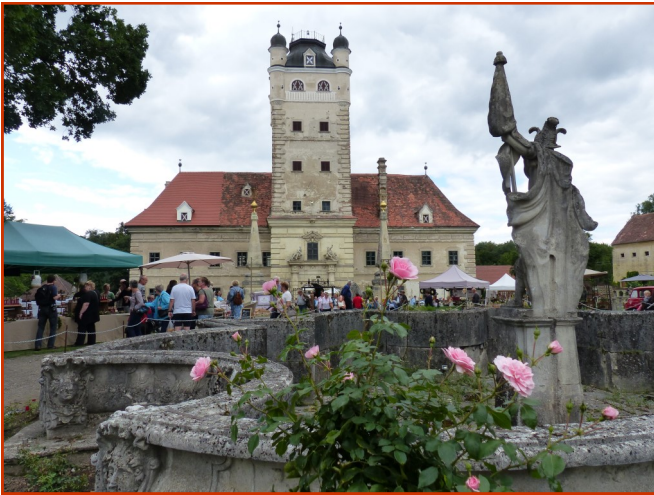
14. August 2017

Schloss Greillenstein

Bars

Mitternachtsfeuerwerk





Gartenlust Schloss Greillenstein (Waldviertel)



Herrliche Schlossanlage
im Waldviertel!



Jubiläum und Geburt



Bürgermeister in Ruhe und **Ehrenbürger Walter Krippel** und seine Frau **Hilda** feierten ihr **goldenes Hochzeitsjubiläum**. Vertreter der Gemeinde, FF und des Ortes Röhrenbach gratulierten ganz herzlich. GGR Gerhard Jamy, Bürgermeister Mag. Gernot Hainzl, Gerhard Steininger, BR Rupert Genner, Michael Jamy, Andreas Kuefstein, Josef Jamy



Christian Polt und **Kathrin Schieder** freuen sich über die Geburt ihres **Sohnes Lorenz**. Die Gemeinde Röhrenbach gratuliert ganz herzlich!

Ärztenotdienst

Telefonnummern

Dr. Andjela Erstic, Brunn/Wild
02989 22000
Dr. Christian Tueni, Neupölla
02988 6236
Dr. Peter Mies, Altenburg
02982 2443
Dr. Anita Greilinger, Gars am Kamp
02985 2308
Dr. Heidelinde Schuberth
St. Leonhard
02987 2305
Dr. Harald Dollensky, Gars am Kamp
02985 2340

Oktober

7./8. Dr. Dollensky
14./15. Dr. Tueni
21./22. Dr. Greilinger
26. Dr. Erstic
28./29. Dr. Schuberth

November

1. Dr. Schuberth
4./5. Dr. Tueni
11./12. Dr. Dollensky
18./19. Dr. Mies
25./26. Dr. Greilinger

Dezember

2./3. Dr. Tueni
8./9. /10. Dr. Schuberth
16./17. Dr. Mies
23./24. Dr. Dollensky
25./26. Dr. Erstic
30./31. Dr. Erstic

Ärztenotdienst im Internet:

<http://cms.arztnoe.at/cms/ziel/100980/DE/>

Termine

Gemeinde

Sa, 7.10. 14:30 „Energereich“ Themenwanderung,
Gemeindeamt Brunn/Wild
Mo, 9.10. 19:30 Arbeitskreissitzung „Gesunde
Gemeinde“, Gemeindeamt
So, 15.10. 9:00 - 11:00 NR-Wahl
So, 22.10. 14:30 Paul Sieberer Kindermusiktheater
„Leo und Gretel“, Taverne Greillenstein
So, 26.11. Vorweihnachtlicher Advent, Schloss
Do 14.12. 13:00 - 15:00 Kindergarteneinschreibung
Fr, 15.12. 18:00 Gemeinderatssitzung
Mo, 18.12. 18:30 Gemeinde-Weihnachtsfeier,
Taverne

Region

Sa, 7.10. Zivilschutz Probealarm
Sa, 11.11. Heckentag, Etzmannsdorf

Pfarre

Sa, 7.10. Ministrantenkegeln, Ottenstein
Do, 26.10. 19:30 Ministrantenernabend der Pfar-
re Röhrenbach, Winkl, Gasthaus Leeb
Mi, 1.11. 14:00 Gräbersegnung
Fr, 10.11. 19:30 Gemeindemesse, Tautendorf
Do, 16.11. 19:30 Pfarrgemeinderatssitzung, GH Leeb
Fr, 17.11. 19:30 Gemeindemesse, Winkl
Sa, 9.12. 6:00 Rorate-Messe, Röhrenbach
Sa, 16.12. 6:00 Rorate-Messe, Röhrenbach
Sa, 23.12. 6:00 Rorate-Messe, Röhrenbach

[http://www.pfarre-horn.at/
Terminvorschau_Stiftspfarrern.htm](http://www.pfarre-horn.at/Terminvorschau_Stiftspfarrern.htm)

Winklwerk

Fr, 8.12. Winkler Advent, Kapelle

ÖKB

Fr, 13.10. 19:30 Clubabend Schießanlage Taverne
Fr, 10.11. 19:30 Clubabend Schießanlage Taverne
Fr, 1.12. 16:00 Krampusschießen Taverne

Landjugend

Sa, 21.10. 19:00 Jahreshauptversammlung der
Landjugend Röhrenbach, Jugendheim
Sa, 4.11. Jollynox Party, Irnfritz

Freiwillige Feuerwehr

Fr, 17.11. FF Winkl Übung
Do, 23.11. Kommandositzung, Taverne
Sa, 16.12. FF Röhrenbach, Punschstand

Schloss Greillenstein

Fr, 27.10. 19:30 Uhr Geistertour
So, 26.11. Vorweihnachtlicher Advent

Termine für Führungen

www.greillenstein.at

